

**Cornelia Scherer, Erlangen: Zwischen skrupelloser Fälschung und bewusster
Autorisierung: Herkunftsangaben im Dekret Burchards von Worms**

In seinem Vorwort zum Breviarium formuliert Atto von San Marco ein vernichtendes Urteil über Burchard von Worms: Er wirft ihm nicht nur das Sammeln allein lokal gültiger Konzilskanones vor, sondern auch die systematische Fälschung von Herkunftsangaben (Inskriptionen). Dieses Zeugnis markiert den Beginn einer kritischen Reflexion über Burchards Sammlung, die bis in die Gegenwart ein Kernthema der kanonistischen Forschung geblieben ist.

Der Vortrag zeichnet den historiographischen Paradigmenwechsel nach, der maßgeblich durch Horst Fuhrmann in den 1980er Jahren angestoßen wurde. Während die Forschung des frühen 20. Jahrhunderts – etwa bei Emil Seckel – noch von moralischer Empörung über die „skrupellose Feder“ des Sammlers geprägt war, rückte das Interesse an den zeitgenössischen Intentionen und Funktionen in den Vordergrund. Dabei haben sich für bekannte Quellentypen, wie das bewusste Verschweigen weltlicher Rechtsquellen, bereits plausible Erklärungsmuster etabliert. Dennoch bleibt bei zahlreichen Kapiteln offen, aus welchen strategischen oder pragmatischen Erwägungen Burchard die Herkunft seiner Vorlagen modifizierte. Ausgehend von dieser Forschungslücke diskutiert der Beitrag, wie das „Falsche“ im 11. Jahrhundert nicht als bloße Täuschung, sondern als Mittel zur Autorisierung und normativen Gestaltung verstanden werden kann, und skizziert die Notwendigkeit, tradierte Erklärungsmodelle auf Basis einer neuen historisch-kritischen Gesamtschau, die im Rahmen der Edition des Dekrets erfolgt, zu hinterfragen.